Berichtigung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Corrections

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): 37 (1942)

Heft 3

PDF erstellt am: 20.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Cette situation n'est pas définitive, car quelques travaux sont encore en cours pour de nouvelles enseignes en potence.

Jubilar Dr. h. c. Wilhelm Amrein, Luzern

Der Ehrenobmann der Innerschweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Herr Dr. h. c. W. Amrein, konnte am 15. Oktober letzthin die Vollendung des 70. Altersjahres bei prächtiger geistiger und körperlicher Gesundheit feiern. Der Vorstand genannter Vereinigung ließ ihn bei einem intimen Mittagsmahl hochleben. Es gehört sich aber, ihn auch in unserm Hefte zu feiern. Denn W. Amrein ist nicht nur ein Fuß-Soldat des Heimatschutzes, sondern ein höherer Offizier unserer Bewegung, eine eigentliche Führernatur. Ihm, als einem Bahnbrecher, einem Rufenden in der Wüste, ist es zu verdanken, wenn der Heimatschutzgedanke auch in der Zentralschweiz, rund um den urtiefen See Fuß gefaßt hat, zu einer Zeit, wo die Geschmacksverirrung in der Sünde Maienblüte stand und jeder angepöbelt wurde, der gegen gerade Stangen in der Natur, sogen. Quais, protzige, altanen - überladene, dreimal überkuppelte Hotelkästen und das Niederlegen heimattraulicher Ecken und

Bauten seine Stimme erhob. W. Amrein focht das nicht an, er verfocht mit eiserner Energie und einem frohen Mut seine Meinung und setzte sie wenigstens insoweit durch, daß vieles Üble verhindert werden konnte und der Heimatschutz auch auf innerschweizerischem Boden Fuß faßte. Dieses Verdienst gebührt ihm, das muß auch schweizerisch anerkannt werden. Daneben hat Dr. W. Amrein, der Betreuer des Gletschergartens, auch auf dem Gebiete der urgeschichtlichen Forschung ganz ausgezeichnete Arbeit geleistet. Wenn wir nicht irren, hat ihm die Universität Basel speziell um dieser willen vor einigen Jahren den Ehrendoktor verliehen. Für uns aber ist er der Heimatschützler, und wir wünschen ihm nur, daß er noch manches Jahr mit seinem entschlossenen Schritt über die Luzerner Seebrücke wandere und hellen Blicks das mustere und begutachte, was in der Leuchtenstadt und rings um sie geschieht. Wir Jüngern können ein Beispiel nehmen an ihm.

Berichtigung

Bei der Beschriftung der Bilder zum Aufsatz von Prof. A. Seifert im letzten Heft dieser Zeitschrift über »Mauerwerk an Alpenstraßen« ist ein arger Irrtum vorgekommen, indem die Legende zu einem nicht veröffentlichten Bild mit der auf S. 38 wiedergegebenen verwechselt wurde: statt »Mauerwerkspfeiler von 1300: vorbildlich schönes Schichtenmauerwerk in Nagelfluh« hätte es richtigerweise heißen sollen: »Mauerwerkspfeiler

von 1900: 'Knödelmauerwerk' aus Kalkstein, das nur dem Zement sein Dasein verdankt.« Wir entschuldigen uns beim Verfasser und bei unsern Lesern, die gewiß alle auf den ersten Blick gemerkt haben, daß hier ein übles Beispiel versehentlich als gutes gepriesen wurde. Diejenigen, die das Heft aufzubehalten gedenken, nehmen vielleicht die Berichtigung noch vor, damit dieser Unsinn nicht weiterhin »fortzeugend Böses gebiert«.